



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.  
15.11.2011

## Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von GAL

Beratungsfolge	am	TOP

### Lärmbelästigung Krohnstieg Kleine Anfrage 89/2011

Sachverhalt/Fragen

Bei der **gutachterlichen Bewertung der Ergebnisse des Lärmforums im Bezirk HH-Nord vom 11.11. 2009** wurde für die Straße **Krohnstieg** festgestellt:

- Die angrenzenden Ein- und Mehrfamilienhäuser sind sowohl mit bis zu mehr als 70 dB(A) durch den Straßenlärm belastet als auch zusätzlich Fluglärm ausgesetzt. Das Gutachten stuft daraufhin die **Lärmrelevanz als sehr hoch** ein.
- Die geäußerten Vorschläge zur Lärminderung können mit **mittlerem Aufwand** umgesetzt werden.
- Die Vorschläge im Rahmen der Lärmaktionsplanung werden **weiter verfolgt**.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Welche (Fach-)behörden verfolgen die Maßnahmen aus den Ergebnissen des Lärmforums weiter?
2. Welcher Sachstand liegt bei der Nachverfolgung der Maßnahme „Einbau von lärmreduziertem Asphalt am Krohnstieg“ vor?
3. Welcher Sachstand liegt bei der Nachverfolgung der Maßnahme „Überprüfung Ausbaumöglichkeiten zur Verstetigung des Verkehrs“ vor?
4. Welche weiteren Möglichkeiten zur Minderung der hohen Lärmbelastung für die Anwohner sind seit Veröffentlichung des Gutachtens geprüft worden?
5. In Berlin gibt es bereits Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Zeit zwischen 22h und 4h. Sollte das durchschnittliche Tempo der Fahrzeuge im Krohnstieg in der Zeit zwischen 22h – 4h höher als 30 km/h sein, ließe sich dann eine Lärminderung mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erzielen?

Carmen Wilckens

Die Ergebnisse der Lärmforen aus allen Bezirken sind im Strategischen Lärmaktionsplan (LAP) Hamburg 2008 zusammengefasst und geordnet worden. Hieraus wird derzeit der LAP Stufe 2 entwickelt, auf dessen Basis im nächsten Jahr eine Senatsbefassung mit dem Ziel der Mitteleinwerbung erfolgen soll.

Dies vorausgeschickt, beantwortet das Bezirksamt Hamburg-Nord die Kleine Anfrage wie folgt:

**Zu 1.:**

Die Maßnahmen werden von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), der Behörde für Inneres und Sport (BIS) sowie dem jeweiligen Bezirksamt weiterverfolgt.

**Zu 2.:**

Bauliche Maßnahmen werden im Rahmen des LAP derzeit bewertet. Für Hauptverkehrsstraßen ist hierbei die BWVI zuständig.

**Zu 3.:**

Maßnahmen zur Verstetigung des Verkehrs werden im Rahmen des LAP derzeit bewertet. Für Hauptverkehrsstraßen sind hierbei die BWVI und BIS zuständig.

**Zu 4.:**

Eine Lärmschutzwand wurde geprüft, ist jedoch nicht realisierbar.

**Zu 5.:**

Ja.

Wolfgang Kopitzsch

Anlage/n:

ohne Anlagen